

Dr. Ansgar Vössing

Ein Eldorado für seltene Pflanzen und Tiere

Erschienen in: Nationalpark 1/2009, 39-41

Das Untere Odertal ist eine Landschaft extremer Gegensätze. Der einzige deutsche Auennationalpark gehört zu den feuchtesten Gebieten Deutschlands, insbesondere bei Hochwasser. Mit dem offenen Wasser der Oder, der Altarme und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße sind hier Feuchtwiesen, Hart- und Weichholzauwald, Seggen-, Röhricht- und Schilfflächen vernetzt. Von den Hängen dieses eiszeitlichen Urstromtales, also über die alten Seitenmoränen, plätschern munter frische Quellbäche zu Tale und von Westen und Osten fließen der Oder kleinere Flüsschen zu, wie der Salveybach oder die Röhrike.

So wasserreich die Aue im überflutungsreichen Winterhalbjahr ist, dicht dabei, oberhalb der naturnahen Hangwälder, findet sich auf den Höhen der Hänge das Gegenteil, ausgedehnte Trockenrasenstandorte, ein bisschen ungepflegt, ein bisschen verbuscht, aber immer noch reich an seltenen Pflanzen, insbesondere Gräsern, die hier ihre westlichste Verbreitungsgrenze finden und sonst in Innerasien zu Hause sind. Es handelt sich um eine der heißesten und trockensten Gegenden Deutschlands.

Im Unteren Odertal finden sich viele seltene Vogelarten. Die drei norddeutschen Adlerarten brüten hier, der Seeadler, der Fischadler und der Schreiadler. Drei seltene Seeschwalbenarten – Trauerseeschwalben, Weißbartseeschwalben und Weißflügelseeschwalben – erfreuen das Herz der Vogelfreunde, aber auch viele Wachtelkönige und die letzten Brutpaare des Seggenrohrsängers in Deutschland. Die Namen anderer besonders interessanter Pflanzen- und Tierarten hier aufzuzählen würde zu weit führen. Viele haben einen festen Platz auf den Roten Listen Brandenburgs, Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union. So ist es nur zu verständlich, dass das Gebiet nach brandenburgischem, bundesdeutschem und europäischem Naturschutzrecht gesichert ist und vom Bundesumweltministerium, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Europäischen Union seit der Wende großzügig finanziell unterstützt wurde.

Na dann scheint ja im Unteren Odertal alles in Ordnung zu sein:

Ein romantischer Fluss schlängelt sich durch ein liebliches Flusstal. Aber ganz so ist es leider nicht. Zu den landschaftsverändernden Eingriffen der Vergangenheit kommen Strukturkonservatismus und Beharrungsvermögen der Gegenwart.

Beharrende Gefährdung der Artenvielfalt

Tatsächlich konnte die Oder bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch munter durch das unbesiedelte Untere Odertal mäandrieren. Um den Wasserstand für den weiter nördlich gelegenen Oderbruch, um die Schifffahrt zwischen Berlin und Stettin und die Landwirtschaft in den Oderauen selbst zu verbessern, wurde der Fluss vor 100 Jahren an den Ostrand des Odertals verlegt. Die am Westrand verlaufenden Arme der Oder wurden durch einige Durchstiche zur Hohensaaten-Friedrichs-

thaler- Wasserstraße ausgebaut und die dazwischen liegende, zwei bis drei Kilometer breite Aue wurde nach holländischem Vorbild gepoldert*. Im Küstenbereich versteht man unter Poldern vom Wasser durch Deiche abgetrennte Wiesen, die nach Bedarf und Wunsch durch Tore be- und entwässert oder durch Pumpen völlig entwässert werden können. Etliche Altarme blieben, allein im heute polnischen Zwischenoderland 200 Kilometer lang, durch die neuen Polderdeiche vom Fluss abgeschnitten erhalten.

Neben einigen Trockenpoldern, wie dem Lunow-Stolper-Polder im Süden oder den Friedrichsthaler Polder im Norden, die ganzjährig vom Oderstrom abgetrennt sind und deren Sickerwasser mit großen Pumpen abgepumpt werden müssen, gibt es auch mehrere Nasspolder, wie den Criewen-Schwedter-Polder oder den Fiddichower Polder, die durch Ein- und Auslassbauwerke zur Oder bzw. zur Hohensaaten-Friedrichsthaler- Wasserstraße be- und entwässert werden können. Allein auf deutscher Seite sind die Nasspolder insgesamt heute noch rund 5.500 Hektar groß. Für diese Nasspolder hatte der Polizeipräsident von Stettin 1931 angeordnet, dass die Ein- und Auslassbauwerke im Herbst jeweils zu öffnen sind, damit die winterlichen Hochwasserspitzen gekappt werden können. Außerdem wurde damals der vom Fluss mitgetragene Naturdünger auf den Wiesen sehr geschätzt, so dass die Bauern selbst darauf bestanden hatten, ihre Polder als Nass- und nicht als Trockenpolder zu gestalten. Ab dem 15. April eines jeden Jahres mussten dann von Süden nach Norden erst die Einlass-, später nach dem natürlichen Abfluss aus dem Polder auch die Auslassbauwerke geschlossen und das dann noch verbliebene Wasser aus den Poldern kosten- und energieaufwändig herausgepumpt werden. So wurden im Criewen-Schwedter-Polder noch im Jahre 2008 knapp sechs Millionen Kubikmeter Wasser abgepumpt, aus dem Fiddichower Polder gut eineinhalb Millionen. Die Kosten für 2007 bezifferte das Brandenburgische Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) auf zusammen 82.000 €.

Zwar gibt es seit über 60 Jahren keinen deutschen Polizeipräsidenten mehr im heute polnischen Stettin, aber er lebt bis heute in der Anwendung seiner Anordnung unverändert und unvergessen fort. Zuständig ist derzeit in Brandenburg Minister Dr. Woidke, der nicht nur für die Landwirtschaft und den Naturschutz, sondern auch für die Wasserwirtschaft verantwortlich zeichnet, darüber hinaus auch für den Wald, die Jagd und die Fischerei, kurzum für alle Bereiche, die von einer Änderung der Polizeiverordnung aus dem Jahr 1931 betroffen sein könnten. Alles liegt in einer Hand, eine gute Voraussetzung für tatkräftige, zukunftsweisende Entscheidungen, könnte man erwarten.

Die Wasserwirtschaft im Nationalpark Unteres Odertal in der Gegenwart

Ein Blick in die Akten lässt tatsächlich hoffen: Da gibt es zum einen das Mittelverteilungsschreiben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), das die Brandenburgische Landesregierung 1992 unterschreiben musste, um 60 Millionen DM Fördermittel für das Untere Odertal aus dem Gewässerstrandstreifenprogramm zu erhalten. Damit hat sich das Land Brandenburg verpflichtet, „das Wasserhaushaltsregime des Feuchtpoldergebietes mit seiner Regulierung über Deiche, Einflüsse, Schöpfwerke etc. entsprechend den Naturschutzanforderungen zu steuern“.

Und im § 3 des Brandenburgischen Nationalparkgesetzes von 1995, in der Fassung vom 09.11.2006, heißt es:

(2) Der Nationalpark dient insbesondere 1. der Sicherung und Herstellung eines von menschlichen Eingriffen weitgehend ungestörten Ablaufes der Naturprozesse, 2. der Erhaltung und Regeneration

eines naturnahen Wasserregimes und des natürlichen Selbstreinigungspotenziales des Stromes und der Aue ...“.

Auch der Pflege- und Entwicklungsplan von 1999 sieht vor, die Poldertore erst Mitte Mai, möglichst Ende Mai, zu schließen. Auf Drängen des BfN hat sich das zuständige Brandenburgische Ministerium mehrmals, auch schriftlich, dazu verpflichtet. Der im brandenburgischen Ministerium für die Wasserwirtschaft zuständige Abteilungsleiter Niesche lässt allerdings das BfN wissen, dass er unabhängig von den Verpflichtungen und Zusicherungen seines Hauses auch weiterhin die Tore und Pumpen so zu bedienen gedenke, wie er es für richtig halte und das heißt, wie in der Polizeiverordnung von 1931 festgelegt.

In solchen Situationen gibt man gerne Studien in Auftrag. Auf dem Ergebnis der Studie fußend sollten dann Entscheidungen fallen. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie des Brandenburgischen Umweltministeriums liegt schon seit zwei Jahren vor: Danach ist es möglich, die Tore im Fiddichower Polder ganzjährig offen zu halten und sie im Criewen-Schwedter-Polder erst Mitte oder Ende Mai zu schließen. Eine Betroffenheit ergäbe sich lediglich für die in den Poldern wirtschaftende Landwirtschaft, so die Studie.

Das zuständige Landesumweltamt Brandenburg stellte dazu fest: „Erst nach völliger Aufgabe jeglicher Nutzung im Polder 10 könne das Wasserregime gemäß der Polizeiverordnung von 1931, eine Dienstleistung für die Landwirtschaft, geändert werden“. Jahrelang war die Untätigkeit des zuständigen Ministeriums mit der noch ausstehenden wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie begründet worden. Nach ihrer Fertigstellung lautete das neue hinhaltende Zauberwort nun „Unternehmensflurbereinigungsverfahren“. Dieses auf dem Prinzip der Enteignung beruhende Flurneuordnungsverfahren war vom Ministerium bereits im Jahre 2000 angeordnet worden, aber auch neun Jahre danach noch ohne jeden ordnenden Effekt geblieben. Im Rahmen der Flurneuordnung wurden lediglich für mehrere Millionen Euro neue Straßen und Wege gebaut.

Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. dachte deshalb, er könnte die Zustimmung der im Fiddichower Polder wirtschaftenden Landwirte selbst beibringen. Mit jedem einzelnen Betrieb wurde eine für beide Seiten verträgliche Lösung gefunden. Alle im Fiddichower Polder wirtschaftenden Landwirte unterschrieben daraufhin eine Erklärung, sie seien mit dem Einstellen des Pumpbetriebes und sogar mit dem ganzjährigen Offenhalten der Tore einverstanden. Lediglich der letzte dort noch tätige ehemalige Vorsitzende einer Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) Frenzel, der erst mündlich zugestimmt hatte, verweigerte schließlich doch die Unterschrift, trotz der vielen, ihm vom Verein angebotenen Austauschflächen, was dem MLUV vielleicht gar nicht so unangelegen kam. Hätten nämlich alle Landwirte unterschrieben, so wäre es für das Ministerium noch schwerer geworden, Gründe dafür zu finden, das Wasserregime weiterhin, wie seit 1931 üblich, aufrecht zu erhalten.

Mittlerweile ist es aber auch in Potsdam aufgefallen, dass es keinen deutschen Polizeipräsidenten mehr in Stettin gibt und seine Anordnung von 1931 nicht mehr so recht gültig ist. So hat das MLUV auf der 10. Sitzung der Deutsch-Polnischen Gewässerkommission als Anlage des Protokolls eine „Arbeitsanleitung“ geschaffen – immerhin sieben Jahre nach der Nationalparkgründung – mit der die Regelung für das Wasserregime von 1931 ohne Grund und Not weitgehend übernommen wird. Der polnischen Seite ist die Frage, wann auf deutscher Seite die Tore geöffnet oder geschlossen werden und wann die Pumpen anspringen, ziemlich gleichgültig. In den heute auf polnischer Seite gelegenen Schillersdorfer Polder und Gartzter Polder stehen seit 1945 die Tore sowieso mangels landwirtschaftlichen Interesses ganzjährig offen. Nach dieser selbst geschaffenen Arbeitsanleitung des MLUV wird derzeit weiter verfahren.

Noch weiter erschwert hat sich das MLUV eine naturschutzgerechte Veränderung des Wasserregimes im Fiddichower Polder durch einen 2008 mit den drei großen Schwedter Industriebetrieben, der Stadt Schwedt und dem Landkreis abgeschlossenen Vertrag. Keiner, auch kein Naturschützer, stellt die circa drei Kilometer lange Abwasserleitung durch den Fiddichower Polder in Frage, die dieser Vertrag sichern soll, und dies auch aus arbeitsmarkt- und industriepolitischen Gründen. Aber mit diesem ohne Grund und Not abgeschlossenen Vertrag gestattet das MLUV allen Vertragspartnern ein Mitsprache-, wenn nicht sogar ein Vetorecht, bei allen geplanten Änderungen des Wasserregimes.

Massive Gefährdung seltener Vogelarten

So werden wir auch in Zukunft das gleiche Szenario wie seit Jahrzehnten erleben. Im Winter sind die Polder überflutet und seltene Wiesenbrüter beginnen im Frühling auf den etwas höher gelegenen, vom Wasser umgebenen Stellen ihr Brutgeschäft. Kaum aber sind die Eier gelegt und die ersten Jungen vielleicht geschlüpft, wird ihnen kosten- und energieaufwändig im Auftrag des eigentlich für den Naturschutz zuständigen brandenburgischen Ministers selbst in einem Nationalpark das Wasser unter dem Nest weggepumpt. Hungerige Fressfeinde, wie Fuchs, Marderhund oder Waschbär erhalten nun leichten Zugang zu fetter Beute. Die Vögel stellen ihr Brutgeschäft ein und verlassen das Gebiet. Der Zusammenhang zwischen Wasserstand und Bruterfolg ist durch eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten belegt. Auch die großen Naturschutzverbände BUND und NABU haben sich dementsprechend kritisch zur brandenburgischen Wasserwirtschaft im Unteren Odertal geäußert.

Die verheerenden ökologischen Folgen des frühzeitigen Torschlusses und des Abpumpens sind bekannt. In der Antwort der Landesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ gibt Minister Woidke 2008 zu, dass durch das „unnatürliche zeitige Trockenfallen großer Polderflächen der Vogelzug, eine der wichtigsten Besonderheiten des Unteres Odertals, erheblich gestört (wird) und die Rastdauer für einige Vogelarten unmittelbar anthropogen bedingt verkürzt (wird). Ebenso kommt es dabei bei Brutvögeln, die als Bruthabitate flach überflutete Bereiche wählen, zu erheblichen Brutbis hin zu Totalverlusten. Das schnelle Trockenlegen der Polder beeinträchtigt auch das Laichgeschehen der Fischfauna, die überwiegend auf die flach überfluteten Flächen angewiesen sind. Das gilt auch für zahlreiche Organismen des Makrozoobenthos.“ Es liegt also offensichtlich bei der Landesregierung kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem vor.

Das gilt auch für einen zweiten Aspekt. Studien namhafter Forscher des Umweltbundesamtes und des Landesumweltamtes belegen, dass der Nordosten Deutschlands wegen der anstehenden Klimaerwärmung gerade im Sommer bei höheren Temperaturen weniger Niederschläge erhalten wird. Von daher sind sich eigentlich alle Beteiligten, einschließlich der zuständigen Politiker einig, dass das Wasser nicht, wie bisher, schnell abgeleitet, sondern möglichst lange in der Landschaft gehalten werden muss. Aber auch hier folgt auf die klare Erkenntnis noch keineswegs eine entsprechende Umsetzung.

Brandenburg hat nur einen einzigen Nationalpark. Er macht noch nicht einmal 0,3 Prozent der Landesfläche aus. Auf den vom Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. gemeinsam mit der Nationalparkstiftung Unteres Odertal erworbenen Flächen, insgesamt rund 6.000 Hektar, kann schon heute Naturschutz praktiziert werden. Das Wasserregime aber kann nur die Landesregierung ändern. Der Verein hat dafür durch seine Verträge mit den im Fiddichower Polder wirtschaftenden Landwirten den Weg geebnet. Den letzten klei-

nen Schritt zu einem Naturschutz, der eines Nationalparks würdig ist, muss das Land Brandenburg nun selber gehen. Das Wasserregime zu ändern ist Aufgabe des Landes, ob mit oder ohne Planfeststellungsverfahren. Die wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie sowie eine weit reichende Zustimmung der betroffenen Landwirtschaft liegen vor. Nur Mut!

* Polder: Durch Deiche gegen Überflutung geschütztes, einem Fluss oder dem Meer abgenommenes Land, das in der Regel landwirtschaftlich genutzt wird.